

Beschluss

VO/FV/40-0567/2017

Status: öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Pantermöller, Marion

Erstellungsdatum: 17.10.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

10.10.2017
29.11.2017

Finanzausschuss Stäbelow
Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 10.10.2017 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Investitionsprogramm

Teilhaushalte (elektronisch)

Stellenplan

Anlagen:

Muster 4a – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Muster 5a – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr

Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im

Finanzplanungszeitraum

Investitionsübersicht (elektronisch)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)

Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (elektronisch)

Verpflichtungsermächtigung (elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister